

## Merkblatt Berufsausübungsbewilligung (BAB) für Ärztinnen und Ärzte

---

### Grundsatz

Gemäss Art. 34 des [Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe](#) (MedBG) bedarf es für die Ausübung eines universitären Medizinalberufes in eigener fachlicher Verantwortung der Bewilligung des Kantons, auf dessen Gebiet der Medizinalberuf ausgeübt wird. Dies gilt insbesondere ab dem 1. Januar 2023 auch für Ärztinnen und Ärzte, die bei einer Einrichtung nach Art. 5 der [Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege](#) angestellt sind, d.h. auch Ärztinnen und Ärzte, die im Ostschweizer Kinderspital (OKS) arbeiten.

Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind Assistenz- und Oberassistentzärztinnen und -ärzte ohne Facharzttitel sowie Unterassistenten.

Das Gesuch der Berufsausübungsbewilligung (BAB) ist frühzeitig einzureichen. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 bis 15 Wochen. **Die Tätigkeit am OKS darf erst nach Erhalt der Berufsausübungsbewilligung (BAB) aufgenommen werden!** Nicht vollständig eingereichte Anträge (fehlende Angaben / Unterlagen) können nicht geprüft werden, was zu Verzögerungen führt.

In diesem Merkblatt sind die wichtigsten Punkte zur Beantragung der Berufsausübungsbewilligung zusammengefasst. Weitere Angaben zur Bewilligung für Medizinalberufe sind hier zu finden:

[Kanton SG | Bewilligungen Medizinalberufe](#)

### Gesuch BAB für Ärztinnen und Ärzte

Die Berufsausübungsbewilligung wird im [Medportal](#), die zentrale digitale Plattform des Gesundheitsdepartements St. Gallen beantragt. Für die Nutzung des [Medportals](#) ist ein [AGOV-Login](#) erforderlich. AGOV ist das erprobte Behördenlogin der Bundesverwaltung. Dieses E-Login wird auch bei weiteren elektronischen Behördenleistungen verwendet, unter anderem bei der Online-Steuererklärung. Anstelle eines Passworts wird bei AGOV - ähnlich wie beim Onlinebanking - ein zweiter Faktor verwendet. Dafür wird die «AGOV access» App auf dem Smartphone genutzt.

Nach erfolgreichem Login kannst du auf deinem persönlichen Profil unter «Dienstleistungen» deine Berufsausübungsbewilligung beantragen.

Für die Erfassung des Gesuches im [Medportal](#) benötigst du folgende Beilagen:

- Identitätskarte oder Ausländerausweis (beide Seiten)
- Berufsausübungsbewilligungen anderer Kantone (es sind Kopien aller aktiven und inaktiven BAB einzureichen)
- Zusätzlich für Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller, die noch keine Berufsausübungsbewilligung eines anderen Kantons haben (=erstmaliges BAB-Gesuch):
  - Strafregisterauszug (elektronischer, digital signierter Auszug, höchstens drei Monate alt)  
Der Strafregisterauszug muss bei Stellenantritt nicht doppelt angefordert werden. Fürs OKS reicht eine Kopie oder ein Scan des ans DGSG weitergeleiteten Auszuges.
  - Arbeitszeugnis der letzten Arbeitgeberin oder des letzten Arbeitgebers
  - Lebenslauf mit allen beruflichen Tätigkeiten

## **Gesuch 90- Tage-Dienstleistungsmeldung**

Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsausübungsbewilligung eines anderen Kantons, die nicht mehr als 90 Tage je Kalenderjahr im Kanton St.Gallen tätig sind, haben ebenfalls ein Gesuch einzureichen.

Für die Erfassung des Gesuches im [Medportal](#) benötigst du folgende Beilagen:

- Identitätskarte oder Ausländerausweis (beide Seiten)
- Berufsausübungsbewilligungen des anderen Kantons / der anderen Kantone (mehreseitige Verfügung)

Die nachfolgend, erforderlichen Quartalsmeldungen, Beschäftigungs- und Kontaktdaten sind zudem online via Medportal zu verwalten.

Personen aus EU/EFTA-Staaten ohne Berufsausübungsbewilligung eines anderen Kantons, die im Kanton St.Gallen nicht mehr als 90 Tage je Kalenderjahr tätig sein werden, wenden sich bitte an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI):

[Anleitung zur Meldung einer Dienstleistungserbringung beim SBFI](#)

Die Tätigkeit darf erst nach Vorliegen der Meldebestätigung sowie nach erfolgtem Eintrag ins [Medizinberuferegister](#) aufgenommen werden. Die Bearbeitungszeit kann deshalb mehrere Monate in Anspruch nehmen.

## **Gesuch für Assistenzbewilligungen**

Gemäss Art. 5 der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege des Kantons St. Gallen ([https://www.gesetzsammlung.sg.ch/app/de/texts\\_of\\_law/325.11](https://www.gesetzsammlung.sg.ch/app/de/texts_of_law/325.11)) bedarf das Ostschweizer Kinderspital keiner Assistenzbewilligung für Assistenz- und Oberassistentenärzte ohne Facharzttitel. Somit muss diesbezüglich nichts unternommen werden.

## **Ausserordentliche Assistenzbewilligung für Ärztinnen und Ärzte mit nicht anerkannten ausländischen Arztdiplomen**

Das Kantonsarztamt St.Gallen erteilt die ausserordentliche Assistenzbewilligungen zur klinischen Tätigkeit unter fachlicher Aufsicht Personen, die keinen schweizerischen Studienabschluss in Humanmedizin haben, sofern diese über ein bei der MEBEKO registriertes ausländisches Diplom und die notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Sie haben die Möglichkeit, durch den Nachweis einer klinischen Tätigkeit in der Schweiz direkt zur eidgenössischen Prüfung in Humanmedizin zugelassen zu werden, um das eidgenössische Diplom in Humanmedizin zu erwerben. Ergänzende Informationen findest du auf der [Homepage des Gesundheitsdepartements](#).

## **Ärztinnen und Ärzte mit vorhandener BAB für den Kanton St. Gallen**

Ärztinnen und Ärzte, die bereits über eine Berufsausübungsbewilligung für den Kanton St. Gallen verfügen, müssen keine neue Bewilligung beantragen. Die Tätigkeitsaufnahme ist jedoch via [Medportal](#) an das Gesundheitsdepartement St. Gallen zu melden.

Persönliche Mutationen sind im Bereich «Dienstleistungen > Mutationen Personen» einzureichen.

Über die Dienstleistung Mutationen sind folgende Änderungen zu melden:

- Änderung oder Beendigung der bestehenden oder Meldung einer neuen Beschäftigung
- Änderung der Kontaktdaten (Adresse, Namensänderung, Telefonnummer etc.)
- Tätigkeitsaufgabe
- Meldung von weiteren akademische Titel

Du möchtest prüfen, welche Angaben von dir auf dem Portal vorhanden sind? Dann kannst du einen Zugriffsantrag auf dein bestehendes Dossier einreichen. Der Zugriffsantrag ist im [Medportal](#) im Bereich «Dienstleistungen > Zugriffsantrag > Identifikation Fachperson» zu stellen. Diese Identifikation ist einmalig erforderlich.

Bitte beachte, dass die Prüfung des Zugriffsantrags durch das Gesundheitsdepartement einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Bevor der Zugriffsantrag nicht fertig bearbeitet wurde, kann keine Einsicht in das Dossier erlangt werden.

### **Bewilligungsgebühr**

Das Gesundheitsdepartement kann die Rechnung für die Bewilligungsgebühr nicht direkt an das OKS schicken. Die Gebühren der BAB wird dir nach deiner Überweisung zurückerstattet. Bitte sende dazu eine Kopie der Verfügung der Berufsausübungsbewilligung und Rechnung an [info.hr@kispisg.ch](mailto:info.hr@kispisg.ch). Die Überweisung erfolgt mit der Gehaltsabrechnung.

Für die Berufsausübungsbewilligung wird je nach Aufwand eine Gebühr von CHF 500.00 bis CHF 1'000.00 fällig.

Nicht übernommen werden Kosten, die zum Erwerb der benötigten Beilagen entstehen.

### **Überprüfung der Registrierung**

Ob Ärzte im Medizinalberuferegister MedReg registriert sind und ob eine Berufsausübungsbewilligung für den Kanton St. Gallen vorliegt, kann online überprüft werden:

<https://www.healthreg-public.admin.ch/medreg/search>

Liegt bei Stellenantritt noch keine Registrierung im Medizinalberuferegister MedReg und somit keine Global Location Number (GLN) vor, ist von einer Vorlaufzeit bis zum Vorliegen aller Bewilligungen von insgesamt zirka 8-10 Monaten auszugehen (= frühestens möglicher Eintrittstermin ab Meldung beim HRM bzw. Vertragsmanagement). Ist die Registrierung im Medizinalberuferegister MedReg bereits erfolgt und muss nur noch die Berufsausübungsbewilligung eingeholt werden, dauert dies 4 Monate.

Ein kurzfristiger Stellenantritt ist nur möglich, wenn die Registrierungen bzw. Bewilligungen vollständig vorliegen.

### **Kontaktdaten Human Resources**

E-Mail	<a href="mailto:info.hr@kispisg.ch">info.hr@kispisg.ch</a>
Briefpost	Ostschweizer Kinderspital HRM Claudiusstrasse 6 9006 St. Gallen
Telefon	+41 (0)71 243 76 72